

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Hanna Martje Schröder

hat im **Jahr 2024**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Unternehmensnachfolge von Todes wegen

Anwaltsverein Karlsruhe e.V.; 5 Stunden; 13.02.2024 - 13.02.2024

Berücksichtigung von Pflegeleistungen im Erbfall

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 10.04.2024 - 10.04.2024

Atypisches und paritätisches Wechselmodell

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 19.07.2024 - 19.07.2024

Das Ehegattennotvertretungsrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
03.09.2024 - 03.09.2024

Aktuelle Rechtsprechung im Versorgungsausgleich

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 10.09.2024 - 10.09.2024

ErbR-Tagung

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden; 08.11.2024 - 08.11.2024

Schwarzgeld in der Familie

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 13.11.2024 -
13.11.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 10. Januar 2025